

Klasse 70 a.

Ausgegeben am 25. Oktober 1921.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N^{r.} 85902.

JOSEF MÜLLER IN ST. PÖLTEN.

Füllfederhalter.

Angemeldet am 31. Oktober 1919. — Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1921.

Die Erfindung bezieht sich auf Füllfederhalter. Eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes ist in der Zeichnung in vergrößertem Maßstabe in einem Längsschnitt, und zwar im Zustande des Nichtgebrauches dargestellt.

Das Schreibgerät besteht aus einem äußeren Rohre *a*, das den Behälter *b* für die Schreibflüssigkeit bildet und sich nach untenhin zu einer Spitze *c* verjüngt, während das obere Ende *d* mit Gewinden versehen ist. Dieses Ende ist zu einem Fülltrichter *e* ausgestaltet, der am Rande feine Bohrungen *f* aufweist; den unteren Abschluß des Behälters *b* bildet der Boden *g*. In die Spitze des verjüngten Teiles ist das nach außen etwas vorragende Schreibröhrchen *h* eingesetzt, in dessen Bohrung ein konischer Stahlstift *i* verschiebbar und innenseitig schraubenförmig um das untere Ende eines Verbindungsrohres *k* gewunden und an letzterem befestigt ist. Das Rohr *k* ist im Boden *g* festgehalten und weist nächst demselben eine seitliche Bohrung *l* zum Behälter *b* auf.

Das Ende *d* des Rohres *a* ist mittels einer aufschraubbaren Abschlußkappe *m* abschließbar, welche innen einen zylinderförmigen Ansatz *n* trägt, dessen Ende zu einem kegelartigen Ventil *o* ausgebildet ist, dessen Sitz der Fülltrichter *e* selbst bildet und das leicht dichtend vom Verbindungsrohre *k* durchsetzt wird. Im Ansätze *n* befinden sich Bohrungen *p*. Zum Schutze des Schreibröhrchens *h* und des Stiftes *i* ist eine auf die Abschlußkappe aufsetzbare Schutzkappe *q* vorgesehen.

Die Schreibflüssigkeit wird durch den Fülltrichter *e* eingegossen, wobei die im Behälter *b* befindliche Luft durch die Bohrungen *f* entweicht. Wird die Kappe *m* aufgeschraubt, so schließt das Ventil *o* bei den letzten Umdrehungen der Kappe die zentrale Öffnung des Fülltrichters ab.

Beim Gebrauche des Schreibgerätes gelangt die Schreibflüssigkeit aus dem Behälter *b* durch die Bohrung *l* in das Rohr *k*, fließt in ihm nach unten, gelangt auf den Stift *i* und auf die zu beschreibende Unterlage. Da das Schreibgerät nach außen hin luftdicht abgeschlossen ist, so entsteht in dem über der Schreibflüssigkeit verbleibenden Raum bei Abfluß der ersten Tropfen eine Luftverdünnung, so daß die Schreibflüssigkeit nur in dem Maße des Verbrauches und ihres Ersatzes durch bei der Mündung des Schreibröhrchens *h* eintretende Luftbläschen nachfließen kann. Diese Luftbläschen gelangen durch das Rohr *k* und die Bohrungen *p* und *f* in den Behälter *b*.

Sobald der Druck auf die Schreibunterlage verschwindet, schließt der Stift *i* die Bohrung des Schreibröhrchens und dadurch den Eintritt für die Luft und den Austritt für die Schreibflüssigkeit. Die Bohrungen *f* und *p* sind entsprechend fein gehalten, so daß sie das Durchströmen von Luft gestatten, jedoch ein Übertreten von Flüssigkeit aus dem Behälter *b* in den Raum der Abschlußkappe *m* auch bei gestütztem Schreibgerät ausschließen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorratsbehälter mit einem Fülltrichter endet, der am Rande mit Luftwegen versehen ist und dessen zentrale Füllöffnung unter Wirkung eines an der Abschlußkappe des Behälters angeordneten Ventils steht.
2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungsrohr frei durch die zentrale Füllöffnung und abdichtend durch das Ventil geführt ist und in einem vom Ventilträger gebildeten Hohlraum mündet, der durch Bohrungen mit dem über dem Fülltrichter befindlichen Raum in Verbindung steht, zum Zwecke die eintretende Luft auf einem für die Schreibflüssigkeit nicht gangbaren Wege in den Behälter gelangen zu lassen.

Zu der Patentschrift
N^o 85902.

